

Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise^{*)}

von Hans-Peter S a t t l e r

K a p i t e l I I I

Der gesamtwirtschaftliche Zusammenhang

Fallende Getreidepreise und steigende Preise für handwerklich-gewerbliche Produkte bestimmen das Bild der Wirtschaft im 14. Jahrhundert¹⁾. Das Auseinanderfallen der Preise, die Ausbildung der sogenannten Preisschere, wird von einer in der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzenden Metallwertverringerung der umlaufenden Münzen begleitet²⁾.

Die allein auf Einkommen aus der Landwirtschaft angewiesenen Bevölkerungsgruppen sehen sich vor eine kritische Situation gestellt. Der Siegeszug des Geldes hatte zu einer Steigerung des Marktangebotes von Produkten der Handwerke geführt. Die Erschließung neuer Binnenabsatzmärkte durch den Handel hatte die ländliche Bevölkerung in Abhängigkeit vom städtisch-gewerblichen Angebot gebracht. „So verlor im Bereich der Städte auch das flache Land die selbstgenügsame Eigenständigkeit. Handelswaren und städtische Erzeugnisse drangen in die ländlichen Haushalte ein, Dienstleistungen der Dorf- und Stadthandwerker verdrängten Teile des ländlichen Hausfleißes, und die eigentlich landwirtschaftliche Tätigkeit . . . wuchs über den Rahmen des Eigenbedarfs hinaus. Hatten einst die Überschüsse der Wirtschaft zur Deckung von Luxusbedürfnissen gedient, auf deren Befriedigung zu verzichten nicht schwer war, so fixierten sich allmählich die Markterlöse in lebenswichtigem Unterhalts- und Betriebsbedarf, und damit wurde die E r z e u g u n g für den Absatz zum Z w a n g.“³⁾ Als der Rückgang der Agrareinkommen beginnt, ist diese Abhängigkeit schon derart festgeknüpft, daß sie von der Bevölkerung des flachen Landes nicht mehr gelöst werden kann. Die Landbevölkerung, Bauern und Adel, ist jetzt auf die Belieferung durch den Handel notwendig angewiesen und bekommt schmerzhaft das Schwinden der Kaufkraft ihres Einkommens zu spüren.

In weit stärkerem Maße aber noch als der bäuerliche Bevölkerungsteil wird der grundrentenbeziehende Adel Opfer dieser Entwicklung. Der Wert des den Grundrentenbeziehern zufließenden (unveränderlichen) Anteils an der bäuerlichen Pro-

^{*)} Die früheren Teile siehe „Ortenau“ 1962 und 1964.